

ANTRAG UMSTELLBONUS AUF ERDGAS



– bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –

Bitte senden Sie das Auftragsformular unterschrieben zurück an:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Postfach 10 16 40
75116 Pforzheim

Zusage erteilt:

Bonus in EUR:

Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	Telefon

Abnahmestelle (falls von der o. g. Adresse abweichend)

Name, Vorname	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	Telefon

Angaben zur bisherigen Wärmeversorgung

Strom Öl Sonstiges _____

Die SWP unterstützen die Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas.

Angaben zur neuen Gas-Heizungsanlage

Fabrikat	
Typ	Leistung in kW

Die SWP unterstützen den Einbau eines Brennwertgerätes.

Ich habe Interesse an folgenden Produkten

SWP MaxNatur Sanierungsfahrplan SWP MaxWarm

Der Bonusantrag ist **vor** Umstellung der Heizungsanlage bzw. dem Einbau des Gasbrennwertgerätes zu stellen.

Die Bonuszusage wird auf ein Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage.

Nach Prüfung und Bewilligung Ihres Antrages senden wir Ihnen alle Unterlagen, wie den Erdgasliefervertrag, gegebenenfalls den Antrag für SWP MaxNatur, den Sanierungsfahrplan und SWP MaxWarm zu.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
------------	---

Folgende Angaben werden von SWP-Mitarbeitern ausgefüllt:

Freigabe des Gutschriftbetrages am (Datum)	Von (SWP-Mitarbeiter/innen)
--	-----------------------------

Richtlinien

1. Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG unterstützen mit dem Bonus die Umstellung einer Heizungsanlage von Heizöl, Holz, Kohle, Strom und Flüssiggas auf Erdgas.
2. Unterstützt werden Anlagen, welche sich im Grundversorgungsgebiet der SWP befinden. Dieses umfasst das Stadtgebiet von Pforzheim einschließlich den Ortsteilen Eutingen, Büchenbronn, Huchenfeld und Hohenwart sowie die von den SWP mit Erdgas versorgten Gemeinden Neuhausen, Tiefenbronn und Wurmberg.
3. Voraussetzung für den Erhalt des Bonusbetrages ist der Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrages mit den SWP. Laufzeit mind. 24 Monate.
4. Nicht unterstützt werden Neubauten, Einbau von Einzelöfen oder Gebäude, welche sich im Vorranggebiet der Fernwärme befinden oder bereits mit Fernwärme versorgt werden.
5. Über die Bonusanträge wird von den SWP auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Bonustopf entschieden. Ein Rechtsanspruch auf einen Bonus durch die SWP besteht nicht.
6. Der Zeitraum der Bonusanträge läuft bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten und begrenzten Mittel.
7. Voraussetzung für den Umstellbonus ist, dass der Bonusantrag vor der Umstellung der Heizungsanlage bzw. dem Einbau des Gasbrennwertgerätes bei den SWP gestellt wird. Die Zusage wird auf ein Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei den SWP, verfällt die Zusage.
8. Die Höhe des Umstellbonus beträgt im Einzelnen:

Umstellung auf Erdgas	100,- Euro
Bezug SWP MaxNatur	25,- Euro
Sanierungsfahrplan	50,- Euro

9. Ein Umstellbonus für Gewerbe- und Industriegebäude muss gesondert angefragt werden.
10. Der Umstellbonus wird, nach Aufnahme des Gasbezugs und Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrages mit den SWP, in Verbindung mit der ersten Jahresabrechnung gutgeschrieben.
11. Bonusanträge und Informationsunterlagen können bei nachfolgend genannter Stelle angefordert werden:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Postfach 10 16 40
76116 Pforzheim
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

12. Die Installationsmeldung und die Gaszählersetzung gelten als Nachweis für den Einbau und die Inbetriebnahme der Anlage. Die SWP behalten sich eine Abnahme der Gasheizungsanlage vor.